

Zeutern hatte danach zugunsten des Priesters in Speyer interveniert und war abgewiesen worden. F. hat aus guten Gründen zwar nicht die Urkunden des Erzbischofs registriert, wohl aber die Belege zum Mainzer geistlichen Gericht, wodurch die zentralörtliche Bedeutung von Mainz offen zu Tage tritt. Dokumente, in denen Zeugen aus Mainz – den Erzbischof ausgenommen – genannt sind, werden erfaßt und auch allgemeinere Schreiben an Mainzer bzw. Laien der Mainzer Kirchenprovinz wie die Kreuzzugsaufrufe Innocenz' III. (Regest 195 = Potthast 4725 und dann 230, 241, 246; vgl. auch Regest Nr. 229, wonach die in NA 38, 575 Nr. 13 erwähnte Mainzer Hs. mit der Veranlagung zur Kreuzzugssteuer nicht mehr auffindbar ist). Spezifika der historischen Überlieferung zu Mainz werden verdeutlicht, wenn die (möglichen) Urkundenfälschungen von Georg Friedrich Schott und Franz Josef Bodmann im ausgehenden 18. und frühen 19. Jh. im Register unter den Namen der „Fälscher“ eigens aufgelistet sind oder wenn sich bei dem Stadtprivileg Erzbischof Siegfrieds III. für Mainz vom 13. November 1244 (Regest Nr. 1073) der traurig stimmende Vermerk findet, es sei um 1993 mit anderen Stücken aus dem Stadtarchiv entwendet worden. Immerhin ist diese Urkunde photographisch gesichert, und F. hat seinem Regestenwerk 40 Tafeln mit Urkundenabb. beigegeben (hier Taf. 38). Den Reichtum seiner Arbeit erschließt das in Bd. 2 (S. 119–311) gedruckte Register, das Lemma „Mainz“ füllt dabei mehr als 20 Seiten (auf die Mainzer Personen wird hier nur verwiesen, ihnen selbst ist jeweils ein eigener Eintrag gewidmet). Wie differenziert F. das Register angelegt hat, verdeutlicht ein Eintrag zum Domkreuzgang als Handlungsort. Man kann nur wünschen, daß die Forschung schnell die von F. in seinen Regesten bereitgestellten Schätze nutzt und sich von ihnen inspirieren läßt; auf seine grundlegenden Beiträge und Studien zur Mainzer Stadtgeschichte hat sie ohnehin schon lange zurückgegriffen.

E.-D. H.

Philippe NUSS, *Les regestes des comtes de Habsbourg en Alsace avant 1273*, Altkirch 2005, Société d'Histoire du Sundgau, 512 S., Karten, Abb., ISBN 2-9084898-17-0, EUR 20 + Porto. – In Ergänzung zu seiner Monographie über die Habsburger im Elsaß von den Anfängen bis 1273 aus dem Jahre 2002 (vgl. DA 60, 736 f.) legt der Vf. mit diesem Regestenwerk zum selben Gegenstand eine ausführliche und gediegene Quellendokumentation vor. Auf ein Vorwort von Charles Wilsdorf und eine erläuternde Einleitung des Vf. folgt zunächst der bis zur Königserhebung Graf Rudolfs IV. von Habsburg im Jahre 1273 reichende, chronologisch geordnete Regestenteil, dem dann noch einige „Regestes de synthèse et regestes non datables“ angeschlossen sind (S. 1–295). Eine Archivübersicht leitet zu dem umfänglichen Anhang über (S. 299–402), welcher genealogische Tafeln, eine Aufstellung des habsburgischen Besitzes im Elsaß, Itinerare, Personallisten und eine Reihe thematischer Auswertungen aus den Regesten bietet. Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein ausführliches Namen- und ein knappes Sachregister beschließen das Werk, dem am Ende die Karte der habsburgischen Besitzungen am Oberrhein aus dem einschlägigen Buch von Aloys Schulte von 1887 beigegeben ist. Damit ist die Basis der älteren, weit verzweigten Habsburgerforschung angezeigt, auf der das neue Werk hat aufbauen können ebenso wie auf dem ersten Band der *Regesta Habsburgica* aus der Feder Harold Steinackers von 1905. Doch war